

**Drucksache Nr.: 0708/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.03.2011	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	24.03.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Schulentwicklungsplanung ( SEP );  
hier : 8- bzw. 9-jähriger Bildungsgang an  
den Neumünsteraner Gymnasien ab dem  
Schuljahr 2011 / 2012**

**A n t r a g :**

Einer Beibehaltung ausschließlich des 8-jährigen Bildungsganges ( G8 ) an den 4 Neumünsteraner Gymnasien Alexander-von-Humboldt-Schule, Holstenschule, Immanuel-Kant-Schule und Klaus-Groth-Schule ab dem Schuljahr 2011 / 2012 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 wurde das G8-Modell an den Gymnasien in Schleswig-Holstein flächendeckend eingeführt. Dieser Bildungsgang wächst seitdem sukzessive auf und umfasst an der Alexander-von-Humboldt-Schule, der Holstenschule und der Immanuel-Kant-Schule in diesem Schuljahr die Klassenstufen 5 bis 7. Die Klaus-Groth-Schule hat als sogenannte G8-Versuchsschule den 8-jährigen Bildungsgang bereits zum Schuljahr 2001 / 2002 eingeführt, so dass dort mittlerweile alle Klassenstufen im G8-Modell unterrichtet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 Änderungen zum Schulgesetz ( SchulG ) beschlossen. Eine der wesentlichsten Neuerungen stellt die Möglichkeit einer Wiedereinführung des 9-jährigen Bildungsganges an den Gymnasien dar.

Der § 44 Abs. 3 SchulG wurde nun wie folgt geändert : „Die Schulleiterin oder der Schulleiter beschließt im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger, ob an der Schule ein 8- oder ein 9-jähriger Bildungsgang oder beide Bildungsgänge angeboten werden. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums. ( ... ). Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium über das Angebot der Schule und die Anzahl der Lerngruppen. Es kann eine Änderung des Angebots der Schule insbesondere dann versagen, wenn diese zusätzlichen Sach- und Raumbedarf verursacht. ( ... ).“

Gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ( MBK ) sollen die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter der Gymnasien ihren Beschluss über das Angebot eines 8- oder 9-jährigen Bildungsganges sowie die Äußerungen der Schulkonferenz und des Schulträgers bis zum 31. März 2011 an das MBK übermitteln.

Die Schulleiterin der Immanuel-Kant-Schule hat im Einvernehmen mit der Schulkonferenz bereits eine Weiterführung des 8-jährigen Bildungsgangs beschlossen ( siehe Anlage 1 ). Die Schulleitungen der anderen 3 Neumünsteraner Gymnasien haben sich ebenfalls für eine Fortführung von G8 an ihren Schulen ausgesprochen. Das Einvernehmen mit den dortigen Schulkonferenzen soll in den jeweils noch im März 2011 stattfindenden Sitzungen hergestellt werden. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach Vorliegen nachgereicht.

Die Stadt Neumünster verfügt bereits über ein breites und attraktives Angebot zur Erlangung des Abiturs nach 9 Jahren. Sowohl die Gemeinschaftsschule in Brachenfeld als auch die Gemeinschaftsschule Faldera ermöglichen mit ihren gymnasialen Oberstufen das Abitur in einem 9-jährigen Bildungsgang. Darüber hinaus ist es möglich, mit einem guten mittleren Schulabschluss den Zugang zu einer Oberstufe zu erlangen oder eines der beruflichen Gymnasien an den 3 Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster zu besuchen. Die Notwendigkeit eines weiteren G9-Angebots in Neumünster, welches mit weiteren Raum- anforderungen einhergehen würde, besteht aus Sicht der Verwaltung nicht, so dass ausschließlich die 8-jährigen Bildungsgänge an den Gymnasien beibehalten werden sollten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat